

Beitrag für die 55. Jahresversammlung des ifo Instituts 22.6.2004

Große Steuerreform für Deutschland

Wolfgang Wiegard

Die deutsche Einkommens- und Unternehmensbesteuerung ist kompliziert, sie ist im internationalen Vergleich – jedenfalls soweit sie die Unternehmen betrifft – zu hoch und sie führt zu Verzerrungen bei den Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie der Rechtsformwahl. Die wichtigsten Ziele einer grundlegenden Steuerreform bestehen demnach in einer Steuersenkung, insbesondere im Bereich der international besonders mobilen Kapitaleinkommen, sowie einem möglichst entscheidungsneutralen und damit zugleich einfachen Steuersystem. Die Körperschaftsteuer ist dazu in die Einkommensbesteuerung zu integrieren; erhebliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Besteuerung grenzüberschreitender Investitionen zu. Alle Steuerreformvorschläge, die die Unternehmensbesteuerung ausklammern oder nur oberflächlich behandeln, gehen an den wesentlichen Problemen der Besteuerung vorbei. Die Steuerreformkonzepte von CDU/CSU und FDP – und ebenso einige andere Vorschläge – weisen speziell im Bereich der Unternehmensbesteuerung erhebliche Unklarheiten und Defizite auf. Ihr Beitrag zur Lösung der aus meiner Sicht wichtigsten Besteuerungsprobleme ist deshalb begrenzt.

Wenn man an einer synthetischen Einkommensteuer festhalten will, und dafür sprechen überzeugende Gründe, würde eine „Flat Tax“ – also ein Tarif mit einheitlichem (Grenz-) Steuersatz -, kombiniert mit einer umfassenden Bemessungsgrundlage und relativ hohen Freibeträgen, den Zielen einer großen Steuerreform am ehesten entsprechen. Damit der Standort Deutschland steuerlich attraktiv wird, sollte der Steuersatz einer Flat Tax 30 % nicht überschreiten; besser wäre ein einheitlicher Steuersatz von 25 %. Vermutlich müsste im Gegenzug die Umsatzsteuer erhöht werden, um Steuermindereinnahmen zu begrenzen. Ich selbst bin überzeugt, dass sich die politischen Parteien in den nächsten Jahren nicht zu einer solch mutigen Steuerreformkonzeption durchringen werden. Auf der anderen Seite besteht dringender Handlungsbedarf; der Steuerwettbewerb wird ständig intensiver. Als pragmatischer Kompromiss bietet sich deshalb eine duale Einkommensteuer an, wie sie in Norwegen, Schweden und Finnland zu Beginn der 90-er Jahre eingeführt wurde. Eine duale Einkommensteuer unterwirft Arbeitseinkommen und umfassend definierten Kapitaleinkommen unterschiedlichen Tarifen. Sie ist vor allem unter Effizienzgesichtspunkten attraktiv. Die „Achillesferse“ der dualen Einkommensteuer besteht in der Abgrenzung von Arbeitseinkommen in Form kalkulatorischer Unternehmerlöhne und Kapitaleinkommen in personengebundenen Unternehmen.